

**Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht**

Band 22

Die Europäische Union als Wertegemeinschaft

Herausgegeben von

**Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek**



Duncker & Humblot · Berlin

Die Europäische Union als Wertegemeinschaft

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Herausgeber im Auftrag der
Kulturstiftung der deutschen
Vertriebenen, Bonn:

Dieter Blumenwitz †, Georg Brunner †, Karl Doehring,
Gilbert H. Gornig, Eckart Klein, Hans v. Mangoldt,
Boris Meissner †, Dietrich Murswiek, Dietrich Rauschning

Band 22

Die Europäische Union als Wertegemeinschaft

Herausgegeben von

Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Die Bände 1 – 19
der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ erschienen
im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 1434-8705
ISBN 3-428-11890-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Eine europäische Verfassung muß nicht nur Erreichtes sichern und ausbauen, die Union hat auch den Anspruch, ein politisches Gemeinwesen zu konstituieren, dem ein gemeinsames Wertesystem mit unverkennbar europäischer Handschrift zugrunde liegt. Die Union muß durch dieses einheitliche Wertesystem des christlich-abendländischen Kulturkreises zusammengehalten werden, durch ein Wertesystem, in dem die soziale, aber auch die kulturelle Dimension ihren unverzichtbaren Platz hat. Diese Werte – die auf dem unerschütterlichen Glauben an Demokratie, marktwirtschaftliche Systeme, den Grundrechten von Männern und Frauen, der Würde des Einzelnen gründen – definieren weiterhin unsere gemeinsamen Interessen im 21. Jahrhundert.

Heute stellt sich aber die Frage, ob die Gefahr besteht, daß die post-kommunistischen Beitrittsstaaten die kulturelle Basis der Europäischen Union untergraben, ob die Europäische Union die Möglichkeit besitzt, den politischen Transformationsprozeß der post-kommunistischen Gesellschaften zu festigen und vollständig funktionierende Marktwirtschaften aufzubauen. Es kann aber auch sein, daß sich die Staatsbürger in Mittel- und Osteuropa von diesen Prinzipien distanzieren, die einen Teil der kulturellen Werte der Europäischen Union darstellen. Für die weitere Entwicklung wird es wichtig sein zu wissen, was deren Orientierungen hauptsächlich bestimmt. Sind es überwiegend die Lebensbedingungen, die die politische Unterstützung bestimmen oder ist es die Sozialisation im Kommunismus? Finden wir bei ihnen ein gewisses Maß an Nostalgie für „das Gute“ des kommunistischen Regimes oder hat das Beispiel der Europäischen Union bereits eine Werteveränderung hervorgerufen?

Eine Gefahr droht dem Wertesystem auch durch den Beitritt der Türkei. Die Bundesregierung versucht in der Diskussion die Frage zu tabuisieren, ob ein islamisch geprägter Großstaat Mitglied der Europäischen Union werden kann. Für einen Beitritt wird vorgetragen, die Europäische Union sei kein christlicher Verein. Natürlich geht es bei der Beitrittsfrage nicht um religiöse Überzeugungen, aber es geht um die prägende Wirkung einer Religion auf das Wertesystem einer Gesellschaft. Es geht darum, sicherzustellen, daß Europa in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union tatsächlich gelebt wird. Formale Rechtsangleichung hat nicht das Leben in einem Wertesystem, wie wir es für richtig halten, zur Folge. Es könnte die Europäische Union im Fall eines Beitritts der Türkei am Spagat zwischen Vertiefung und Erweiterung zerbrechen. Auch ist der Öffentlichkeit ausreichend Zeit zu geben, diese Frage zu erörtern.

Europa ist nicht nur ein geographischer Begriff, nicht nur eine Gemeinschaft der Politik, der Wirtschaft und des Marktes. Es ist nämlich schwer vorstellbar, daß die Gemeinschaft sich damit begnügt, ein gigantischer „Euro-Supermarkt“ zu werden. Europa ist vor allem eine Gemeinschaft des Geistes, der Geschichte und der Werte des christlichen Abendlandes. Und in dieser Gemeinschaft begegnen sich – seit 2000 Jahren – Europa und das Christentum. Europa und seine Kultur haben ihre Wurzeln in der Antike, in der griechischen Philosophie, im römischen Recht, aber auch in der christlichen Theologie und im Abwehrkampf gegen die Osmanen. Dies sind die Quellen einer gemeinsamen abendländischen Familie europäischer Völker mit christlichen Wurzeln, trotz eigenständiger Kultur, eigener Sprache und eigener Geschichte. Diese gemeinsamen Eigenarten sollten in dem neuen Europa gepflegt werden und nicht, wie das einige wollen, mit „Konservatismus“, „Fanatismus“, „Fundamentalismus“, „politischer Unkorrektheit“ abqualifiziert werden.

Heute ist es notwendig, die fundamentalen gemeinsamen Werte zu ordnen, auf welchen das neue Europa aufbauen soll. Dafür gibt es keine Rezepte. Es stellen sich eher Fragen. Notwendig ist ein gemeinsames Gedächtnis der Identität und der Kultur, um unser neues Europa verantwortlich zu gestalten. Das ist sehr wichtig, denn es kommt heute zu wesentlichen Interessensverlagerungen der Menschen, zum Wandel im Wertesystem der Europäer, zu einer starken Hinwendung zu konsumtiven, hedonistischen Orientierungen. Deutlich ist eine fortgeschrittene Säkularisierung; für immer weniger Europäer spielt der Glaube als Lebensgrundlage eine Rolle. Kennzeichnend ist auch die Offensive agnostischer Gruppen, die ihren Einfluß auf Bildungs- und Erziehungssysteme erzwingen wollen und die auch vorwiegend über die europäische Verfassung bestimmen wollen. Das Ausschließen des Gottesbezuges, ja sogar des christlichen Erbes in dieser Verfassung symbolisiert diesen starken Trend. Die europäische Kultur hatte aber immer und hat auch heute noch deutlich christliche Kennzeichen.

Dieser Wandel im Wertesystem der Europäer ruft Bedenken und Fragen auf, die nur zum Teil beantwortet werden können. *Anton Rauscher* beschäftigt sich mit den Wurzeln und Grundlagen der Europäischen Wertegemeinschaft, *Hubert Isak* mit einer Verfassung für Europa. *Thilo Rensmann* beleuchtet die Grundwerte im Prozeß der europäischen Konstitutionalisierung. *Thomas Schmitz* sieht die Charta der Europäischen Union als Konkretisierung der gemeinsamen europäischen Werte. *Alexis von Komorowski* untersucht den Beitrag der Europäischen Sozialcharta zur Europäischen Wertegemeinschaft. *Dieter Radau* widmet sich dem Recht auf die Heimat und der Europäischen Union. *Dieter Blumenwitz* nimmt sich der Beneš-Dekrete an und gibt eine Bestandsaufnahme im Lichte der Beitrittsverhandlungen der Tschechischen Republik zur Europäischen Union. *Christoph Pan* und *Beate Sibylle Pfeil* beleuchten die Beneš-Dekrete und ihre gegenwärtigen Rechtswirkungen auf die deutsche Minderheit in Tschechien. *Siegrid Krülle* nimmt Stellung zur Vertrei-

bung und Enteignung der Deutschen durch Polen und berücksichtigt die aktuelle Rechtslage anlässlich des Beitritts Polens zur Europäischen Union. *János Wolfart* äußert sich zur Rehabilitierung und Entschädigung der Ungarndeutschen. *Monica Vlad* beschäftigt sich mit den Rechtsfragen der Integration Rumäniens in die Europäische Gemeinschaft und *Oxana Vitvitskaya* widmet sich dem Rechtsstatus des Königsberger Gebiets. Die Referate wurden auf der 22. Fachtagung der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht vom 5. bis 7. März in Königswinter gehalten.

Für die redaktionelle Herstellung des Manuskripts, die Herstellung der Druckvorlage und das Erstellen der Register danken die Herausgeber Frau Aldona Szczeponik, LL.M. und Frau Ioana Rusu vom Institut für öffentliches Recht der Philipps-Universität Marburg. Frau Rusu ist auch für die Übersetzungen zu danken.

Würzburg/Marburg/Freiburg im Oktober 2004

Dieter Blumenwitz

Gilbert Gornig

Dietrich Murswiek

Foreword

The role of a European Constitution is not only to guarantee and extend what has already been reached, but also to constitute a political unit with common European values. These European Union must be kept together by this system of values, in which the social, but also the cultural dimension have its place. These values, which are based on the unshakeable belief in democracy, market economy systems, fundamental rights of men and women, dignity – define our common interests in the 21st century.

The question is, whether there is a danger that the post communist European countries can undermine the base of the European Union, whether the Union has the possibility to consolidate the transformation process in the post communist societies and to build up functional market economies in these countries. Or do the citizens of east and central Europe dissociate from these principles, which are a part of the cultural values of the European Union. Compared to other EU members such as Germany, Greece and Spain, in these countries we expect to find a considerable number of people who deny the principles of liberal democracy. For the future development it is important what determines these orientations. Are there mainly the conditions of life which determine the political support, or is it the socialisation in communism? Is there a nostalgia for the good sides of the communist regime or has the example of the EU spread out its values?

The question whether an Islamic state can be a member if the European Union is a taboo for the government of the Federal Republic of Germany. The argument against this membership is that the EU is a Christian union. Religious issues are of course not important for an application for membership, but the effect of religion on the system of values of a society is very important. The European ideals must be *lived* in every member states of the EU. The formal harmonisation of the legal systems does not necessarily bring the acceptance of the system of values that we accept. The membership of Turkey could divide Europe. The public opinion should be given enough time to find answers to this question.

Europe is not only a geographical concept or a union of politics, economy and market. It is hard to assume that the Community will only be a giant Euro-supermarket. Europe is a union of thought, history and values of the Christian Occident. Europe and Christianity are forming this union for more than 2000 years. Europe and its culture have their roots in the antiquity, in the Greek philosophy, in the Roman law, but also in the Christian theology and in the

common resistance against the Ottomans. These are the sources of the western family of European peoples with Christian roots, in spite of their independent cultures and own language and history. These features should be protected in Europe and not be qualified in a derogatory way as conservative, fanatic, fundamentalist or political incorrect.

The fundamental common values which are the bases of the new Europe must be defined and there are no prescriptions but only questions on how this should be done. In order to shape our new Europe is necessary to develop a common conscience of identity and culture. A very advanced secularisation is now obvious; religion has now for only few Europeans the role of the foundation of life. The offensive of agnostic groups which influence the educational system and who want to make decisions on the European Constitution is also very important. The exclusion of a statement referring to God or to the Christian heritage symbolises this trend. The European culture has always had and still has obvious Christian features.

The changes of the European system of values raise questions and hesitations and calls for reflection. The horizon seems to be rather pessimistic. *Anton Rauscher* deals with the roots and the foundations of the European system of values and Hubert Isak with the European Constitution. *Thilo Rensmann* examines the fundamental values in the process of the European constitutionalisation. *Thomas Schmitz* regards the Charter of The European Union as a concrete form of the European values. *Alexis von Komorowski* examines the influence of the European Social Charter on the European community of values. The article of *Dieter Radau* deals with the the right to a homeland and the European Union. Other articles deal with other issues. *Dieter Blumenwitz* analyses the Beneš decrees taking into consideration the admission negotiations of the Czech Republic with the European Union. *Christoph Pan* and *Beate Sibylle Pfeil* analyse the Beneš decrees and their legal effects on the German minority in the Czech Republic. *Siegrid Krülle* states her opinion on expulsion and expropriation of Germans by Poles. *János Wolfart* analyses the rehabilitation and compensation of the Hungarian Germans. The article of *Monica Vlad* deals with the legal aspects of the accession of Romania the EU: *Oxana Vitvitskaya* analyses the legal status of the Kaliningrad region. The papers were presented on the 22nd Conference of the Study Group for Politics and International Law which took place from the 5th to the 7th of March 2003 in Königswinter.

The editors would like to thank Mrs. Aldona Szczonek, LL.M. and Mrs. Ioana Rusu from the Institute for Public Law of the Philipps University of Marburg for editing of the manuscript.

Würzburg/Marburg/Freiburg im Oktober 2004

Dieter Blumenwitz

Gilbert Gornig

Dietrich Murswiek

Inhaltsverzeichnis

Anton Rauscher

Die christlichen Wurzeln der Europäischen Einigung.....	19
Abstract	27

Hubert Isak

Eine Verfassung für Europa?.....	29
Abstract	48

Thilo Rensmann

Grundwerte im Prozeß der europäischen Konstitutionalisierung. Anmerkungen zur Europäischen Union als Wertegemeinschaft aus juristischer Perspektive	49
Abstract	71

Thomas Schmitz

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union als Konkretisierung der gemeinsamen europäischen Werte	73
Abstract	97

Alexis von Komerowski

Der Beitrag der Europäischen Sozialcharta zur europäischen Wertegemeinschaft.....	99
Abstract	156

Dieter Radau

Das Recht auf die Heimat im Recht der Europäischen Union.....	159
Abstract	168

Dieter Blumenwitz

Die Beneš-Dekrete. Eine Bestandsaufnahme im Lichte der tschechischen Beitrittsverhandlungen zur EU	169
Abstract	181

Christoph Pan/Beate Sibylle Pfeil

Die Beneš-Dekrete und ihre gegenwärtigen Rechtswirkungen auf die deutsche Minderheit in Tschechien	183
Abstract	196

Siegfried Krülle

Vertreibung und Enteignung der Deutschen durch Polen. Zur aktuellen Rechtslage unter Berücksichtigung des Beitritts Polens zur Europäischen Union	201
Abstract	248

János Wolfart

Rehabilitierung und Entschädigung der Ungarndeutschen	251
Abstract	255

Monica Vlad

Rechtsfragen der Europäischen Integration. Der Fall Rumänien	257
Abstract	268

Oxana Vitvitskaya

Rechtsstatus des Kaliningrader Gebiets als Subjekt der Russischen Föderation	271
Abstract	289

Die Autoren	291
Personenregister	305
Sachregister	307

Table of Contents

Anton Rauscher

The Christian Roots of the European Unification	19
Abstract	27

Hubert Isak

A Constitution for Europe?	29
Abstract	48

Thilo Rensmann

Fundamental Values in the Process of European Constitutionalisation.....	49
Abstract	71

Thomas Schmitz

The Charter of the European Union as an Expression of the Fundamental European Values.....	73
Abstract	97

Alexis von Komerowski

The Contribution of the European Social Charter to the European Community of Values.....	99
Abstract	156

Dieter Radau

The Right to Homeland and the European Union.....	159
Abstract	168

Dieter Blumenwitz

The Beneš-Decrees. A Stocktaking in the Light of the Czech Negotiations for the European Union	169
Abstract	181

Christoph Pan/Beate Sibylle Pfeil

The Beneš-Decrees and their legal Effects on the German Minority in the Czech Republic.....	183
Abstract	196

Siegrid Krülle

Expulsion and Expropriation of Germans by Poland. On the Present Juridical Situation under Consideration of the Accession of Poland to the European Union.	201
Abstract	248

János Wolfart

Rehabilitation and Compensation of the Hungarian Germans.....	251
Abstract	255

Monica Vlad

The Legal Questions of the European Integration. The Case Romania.....	257
Abstract	268

Oxana Vitvitskaya

The Legal Status of the Kaliningrad Region.....	271
Abstract	289

The Authors.....	291
List of Names	305
Index.....	307

Abkürzungsverzeichnis / List of Abbreviations

A	Dokument der UN-Generalversammlung
a. A.	anderer Ansicht
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AJIL	American Journal of International Law
AMRE	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Arch.	Archiv
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv für Völkerrecht
AWR	Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem
Az.	Aktenzeichen
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, amtliche Sammlung
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, amtliche Sammlung
bzw.	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik

d. h.	das heißt
Drs.	Drucksache
dt.	deutsch
EA	Europa-Archiv
ebda.	Ebenda
ESC	Europäische Sozialcharta
ed.	editor/edition
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EKSR	Europäisches Komitee der sozialen Rechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FP	Fakultativprotokoll
FS	Festschrift
GAOR	General Assembly Official Records
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GB	Großbritannien
GG	Grundgesetz
GRCh	Grundrechte-Charta
Halbbd.	Halbband
HRLJ	Human Rights Law Journal
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben

HStR	Handbuch für Staatsrecht
ICJ	International Court of Justice
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
ILO	International Labor Organization
ILR	International Law Reports
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
KFOR	NATO-led international force responsible for establishing a security presence in Kosovo
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
lit.	litera
LNTS	League of Nations Treaty Series
LS	Leitsatz
MS	Mitgliedstaat
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
No.	Number/numéro
Nr.	Nummer
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖZöR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
PCIJ	Publications of the Permanent Court of International Justice
RdC	Recueil des Cours
Rdnr.	Randnummer
Res.	Resolution
RESC	Revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Rs.	Rechtssache
S.	Seite

s.	siehe
Sér.	Séries
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
UN-Doc. A/Conf.	Nummer eines Konferenzdokuments der UN-Generalversammlung
UN-Doc. E/CN.4	Nummer eines Dokuments der UN-Kommission für Menschenrechte
UNO	United Nations Organization
UNTS	United Nations Treaty Series
usw.	und so weiter
VBS	Satzung des Völkerbunds
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
vol.	volume
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WVK	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
YBILC	Yearbook of the International Law Commission
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
Ziff.	Ziffer
ZP	Zusatzprotokoll
ZusProt	Zusatzprotokoll
ZVölkR	Zeitschrift für Völkerrecht

Die christlichen Wurzeln der Europäischen Einigung

Von *Anton Rauscher*

I. Einleitung

Europa, dieser Kontinent, der in vielfältiger Weise die Menschen und Völker in der ganzen Welt bereichert hat, von dem aber auch Gefahren und Kriege, Utopien und Ideologie ausgegangen sind, hat sich aus der Asche des Zweiten Weltkrieges und aus den Verheerungen, die die menschenverachtenden Systeme des Nationalsozialismus und des Kommunismus angerichtet haben, wieder erhoben.

Der Integrationsprozeß, dem einige Versuche vorausgegangen waren, dieser Prozeß, den die sechs Gründerstaaten mit den Römischen Verträgen von 1957 eingeleitet haben, ist inzwischen ein großes Stück voran gekommen. Es waren Politiker wie Robert Schuman und später Charles de Gaulle in Frankreich, Konrad Adenauer im geteilten Deutschland und De Gasperi in Italien, die gerade auch von ihrer christlichen Überzeugung her der Zerrissenheit Europas und dem Prozeß der Selbsterfleischung ein Ende setzen und die Einigung Europas auf den Weg bringen wollten.

Diese Politiker gaben sich keinen Illusionen hin. Die gewaltigen Barrieren des Hasses und der Feindseligkeit, die gegenseitigen Vorurteile, die Diskriminierungen, das Pochen auf die jeweils eigenen Interessen, all das schien so unüberwindlich einem Einigungsprozeß entgegen zu stehen, erst recht, wenn man an die Erbfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich denkt, von der die inzwischen nachgewachsene Generation nur noch vom Hören-Sagen weiß.

Die Architekten Europas waren sich allerdings darin einig, daß die Einheit sich nicht in einer Wirtschaftsgemeinschaft und schon gar nicht in einer besseren Freihandelszone erschöpfen dürfe, von der Art wir ja eine ganze Reihe von Modellen in der Moderne kennen. Sie waren sich ebenfalls einig, daß auch die Bedrohung durch den Kommunismus kein ausreichendes Fundament für eine dauerhafte Einigung bilden würde.

Vielmehr besann man sich auf die Ursprünge und die Kräfte, die Europa in seiner langen Geschichte geprägt haben. Wenn wir von Werten und einer Wertegemeinschaft sprechen, dann haben wir irgendwie doch die Vorstellung, daß sie sich in der wechselvollen europäischen Geschichte im Denken und Reflekt-

tieren über die Wirklichkeit herausgebildet haben. Sie gehören zu den Fundamenten, die für das Leben des Einzelnen, aber ebenso für das Zusammenleben der Menschen und Völker entscheidend sind.

Bei der Frage, welche Werte es sind und wie das dazugehörige Bewußtsein entstanden ist, können drei Quellen genannt werden.

II. Die Suche nach der Wahrheit in der griechischen Philosophie

Die erste Quelle liegt in der griechischen Philosophie, die den gesamten Kulturkreis im Mittelmeerraum bis hin nach Klein- und Vorderasien geprägt hat. Die Suche nach Wahrheit, nach der Sinndeutung der Welt, und – wenn es sie gibt – nach der Wirklichkeit Gottes, die Fragen nach dem Verhältnis zwischen Mensch und Natur, zwischen Mensch und Gesellschaft, zwischen Mensch und Gott sind damals aufgebrochen. Diese philosophischen Fragen können wir auch in anderen Kulturen vorfinden, in Asien, wenn wir an den Buddhismus oder an den Konfuzianismus denken, auch in Amerika bei den Inkas und bei den Indianer-Stämmen. Die griechische Philosophie hat jedoch in einer sehr differenzierten Weise diese Fragen herausgearbeitet und für die damalige Zeit eine überzeugende Antwort gefunden.

Natürlich war die Frage nach Gott eine philosophische Frage. Es wäre weder Plato noch seinem Schüler Aristoteles in den Sinn gekommen, von Gott etwa als dem „Vater“ zu sprechen. Für Aristoteles ist Gott der „unbewegte Bewegter“. Ihn faszinierte der Gedanke, daß hier auf dieser Erde alles in Veränderung begriffen ist. Dies führte ihn zu der Frage, ob die Welt, um sie verstehen zu können, nicht notwendig auf Gott hindeutet, den unbewegten Bewegter, der sich nicht verändert, der immer derselbe bleibt. Demgegenüber geht sein Lehrer Plato von einem Reich der Ideen aus; in der Welt finden wir nur vergängliche Schatten dieser ewigen Ideen vor.

III. Was ist der Mensch?

Von besonderer Bedeutung wurde in der griechischen Philosophie die Frage nach dem Menschen. Plato geht von drei Lebensschichten aus, die im Menschen zusammenkommen: die biologische, die in der Pflanzenwelt bestimmend ist, die tierische und die geistig-sittliche, insofern der Mensch mit Verstand und Willen ausgestattet ist.

Es ist Aristoteles, der den Menschen als „zoon politikon“ definiert, als „politisches Lebewesen“. Damit kommt eine Dimension ins Spiel, die einerseits das Soziale in all seinen Bereichen umfaßt, die andererseits bei der Polis, bei dem damaligen Staat (Stadtstaat) ansetzt. Die Entdeckung, daß der Mensch ein soziales Lebewesen ist, eine soziale Natur hat, wird auch zum Anstoß, über die

Denk- und Verhaltensweisen nachzudenken, die in und für die Gesellschaft förderlich sind. Es entsteht die Suche und das Fragen nach den Tugenden, in Sonderheit nach den Kardinaltugenden: die Klugheit, das Maß, die Gerechtigkeit, die Tapferkeit.

Die Besinnung auf das soziale Wesen des Menschen ist besonders dringlich in einer Zeit wie heute, in der viele Bindungen zwischen den Menschen sich lockern, in der die „Selbstbestimmung“ dominiert und man leicht vergißt, daß sich der Mensch nur inmitten der Gesellschaft entfalten und entwickeln kann. Soziale Bindungen sind keineswegs Fesseln, die uns einengen, sie eröffnen uns neue Möglichkeiten, die sonst brach liegen würden. Sie verhindern, daß der Mensch nur noch an sich denkt und zum Egoisten wird.

IV. Das römische Erbe

Neben der griechischen Kultur ist die zweite Wurzel der europäischen Kultur das römische Erbe. In Rom, und zwar schon lange vor Kaiser Augustus, ist die rechtliche Ordnung als Rückgrat für das Zusammenleben eines Volkes entwickelt worden. Es ist die Einsicht, daß ohne Recht und ohne Gerechtigkeit das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Menschen nicht Bestand hat, daß auch der Friede zwischen den Menschen und Völkern auf Recht und Gerechtigkeit gegründet sein muß.

Die „pax romana“ umfaßte unter Kaiser Augustus das gesamte römische Weltreich, damit den ganzen Mittelmeerraum, hinzu noch die Gebiete nördlich der Alpen. Nach der Aufteilung des römischen Weltreiches wurde die „pax romana“ in die Rechtstradition der erstarkten Kirche übernommen und in den berühmten Kodices weitergegeben. Auch heute noch baut unser Rechtssystem auf den Erkenntnissen auf, die in Rom Gestalt angenommen haben. Recht und Gerechtigkeit sind das Gegenteil von Gewalt und Terror.

V. Das christliche Menschenbild

Mit dem Christentum kommt die dritte Wurzel ins Spiel. Sie reicht einerseits zurück in die Geschichte des Volkes Israel mit der Offenbarung Gottes in den „heiligen Schriften“ des Alten Testaments, andererseits wird sie bestimmt vom Evangelium Jesu Christi und vom Leben der Kirche seit dem Pfingstereignis in Jerusalem. Mit dem Christentum tritt eine entscheidende religiöse und geistig kulturelle Kraft auf den Plan, die die Mythen der Vorzeit und die Götterwelt der Antike zurückdrängt und die Fragen der Griechen und die Ordnungsvorstellungen der Römer zusammenbringt mit der Frage, die für Europa typisch ist: Gibt es Gott und hat er sich offenbart?